

Selbstverständnis eines Vereins, den es nicht geben dürfte

Zugang zu Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht.

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Dennoch wird durch die aktuelle Gesetzes- und Verordnungslage, außerdem durch diskriminierende Praktiken und Rhetoriken, in Deutschland Menschen systematisch der Zugang zu medizinischer Versorgung verwehrt. Trotz verbrieftem Menschenrecht, offizieller Versicherungspflicht und der propagierten staatlichen Fürsorge für Alle, leben in Deutschland viele Menschen, die keine Möglichkeit haben, sich krankenversichern zu lassen und medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen. Dieser Menschenrechtsverletzung stellen wir uns als MediNetz Würzburg e.V. entschlossen entgegen!

Das Recht auf das höchste erreichbare Maß an Gesundheit ist festgeschrieben in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechteⁱ und dem UN-Sozialpakt (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 12)ⁱⁱ, welcher für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1976 in Kraft trat und in den Rang eines Bundesgesetzes erhoben wurde. Damit ist die Bundesrepublik verpflichtet, dieses Recht zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.ⁱⁱⁱ

Dennoch missachtet die Bundesrepublik dieses Menschenrecht.

Die folgenden Gruppen haben keinen oder einen sehr eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung (es sind aber keineswegs alle):

Menschen ohne Papiere können theoretisch Leistungen nach dem AsylbLG beim Sozialamt beantragen. Durch die Übermittlungspflicht der Daten an die Ausländerbehörde (§87 AufenthG) droht den Betroffenen ihre Abschiebung. Deshalb stellt diese theoretische Möglichkeit keine praktische Option dar.

EU-Bürger*innen haben, wenn sie keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, oft nur Anspruch auf sogenannte Überbrückungsleistungen. Diese sind an die Ausreise aus Deutschland gekoppelt und können nur einmal alle zwei Jahre für vier Wochen wahrgenommen werden.

Asylsuchende können mit erheblichem organisatorischen Aufwand (Behandlungsschein vom Sozialamt) Leistungen nach dem AsylbLG beziehen (§4, §6). Die Leistungen sind jedoch auf Behandlungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen beschränkt, chronische Erkrankungen werden nur begrenzt behandelt.

Deutsche Staatsbürger*innen können trotz der Versicherungspflicht ebenfalls aus der Krankenversicherung ausscheiden, z.B. Personen über 55 Jahre, die keine private Krankenversicherung mehr finanzieren können und zuvor nicht gesetzlich versichert waren.

Diesen und weiteren Gruppen wird gesetzlich und/oder faktisch ein adäquater Zugang zum Gesundheitssystem teilweise oder komplett verwehrt.

In unserer Tätigkeit haben wir vor allem mit den beiden erstgenannten Gruppen Kontakt.

Was wir machen, obwohl es nicht nötig sein dürfte

Den Zustand, dass manche Menschen in Deutschland nicht zu Ärzt*innen gehen können, sehen wir als nicht haltbar an. Deswegen versuchen wir auf lokaler Ebene Menschen den Zugang zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen. Wir bewegen uns dabei in einem Spannungsfeld zwischen bestmöglicher Arbeit und ungewollter Verfestigung nichtstaatlicher Parallelstrukturen.

Wir arbeiten rein ehrenamtlich und übernehmen keine medizinischen Behandlungen, sondern nehmen eine vermittelnde Rolle ein. Dabei sind wir angewiesen auf die (ehrenamtliche) Mitarbeit von Gesundheitsarbeiter*innen und eine Zusammenarbeit mit Beratungsstellen.

Grundsätze unserer Tätigkeit

Alle Vereinsmitglieder sind rein ehrenamtlich tätig. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass Gesundheitsversorgung nicht vom Engagement Ehrenamtlicher abhängen kann und darf. Der Staat ist verpflichtet Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen Menschen ermöglichen, alle nötigen Gesundheitsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Wir können und wollen diese staatliche Aufgabe nicht übernehmen. Unser letztendliches Ziel ist es, uns überflüssig zu machen. Deshalb verfolgen wir neben dem kurzfristigen Ziel (Menschen in und um Würzburg, die vom Zugang zu Gesundheitsversorgung ausgeschlossen sind, diesen zu ermöglichen) mittel- und langfristige Ziele.

Mittelfristig arbeiten wir darauf hin, dass auf Kommunal- und Landesbene Möglichkeiten für Betroffene geschaffen werden, medizinische Behandlung zu erhalten, etwa durch einen „anonymisierten Krankenschein“. Das langfristige Ziel ist es jedoch, unsere Arbeit durch entsprechende Gesetzesänderungen auf Bundesebene unnötig zu machen, die den Zugang aller Menschen in Deutschland zu adäquater Gesundheitsversorgung sicherstellen.

Wir treffen Entscheidungen im wöchentlich stattfindenden Plenum. Dabei versuchen wir alle Meinungen und Perspektiven anzuhören, zu diskutieren und zu berücksichtigen. Wir geben Acht darauf, dass unsere Entscheidungen von möglichst vielen Mitgliedern getragen werden. Bei Abstimmungen zählt jede Stimme gleich. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Wir versuchen keine Hierarchien entstehen zu lassen, zum Beispiel dadurch, dass Vorstandsposten und Aufgaben rotieren. Wir versuchen

neuen Mitgliedern den Einstieg zu erleichtern und sie frühzeitig in unsere Arbeit einzubinden.

Bei unserer Tätigkeit gehen wir religions- und parteiunabhängig vor. Dies schließt eine Zusammenarbeit im Einzelnen (z.B. mit kirchlichen Wohlfahrtsverbänden) nicht aus, soll aber eine Fremdbeeinflussung des MediNetz Würzburg e.V. verhindern. Eventuelle Kooperationen, die unserem Vereinsziel dienen, werden im Einzelnen kritisch geprüft und im Plenum besprochen.

Unser Verein finanziert sich aus Spenden. Wir erwarten dabei, dass sich Spender*innen mit der Arbeit und den Zielen des MediNetz Würzburg identifizieren. Über die Annahme von Spenden entscheidet im Zweifelsfall das Plenum. Eine Finanzierung des MediNetz aus öffentlicher Hand lehnen wir ab.

Wir sehen es als eine zentrale Aufgabe, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und das Thema „Gesundheitsversorgung für alle“ einer möglichst großen Zahl von Menschen bekannt zu machen. Bestandteile unserer Öffentlichkeitsarbeit sind Sichtbarkeit in der Presse und in sozialen Medien, Bildungs-/Aufklärungsarbeit und eine bestmögliche Vernetzung mit anderen Akteur*innen in Würzburg und darüber hinaus.

Grundsätze unseren Klient*innen gegenüber

Wir treten unvoreingenommen bezüglich Herkunft, Aufenthaltsstatus, Gesinnung, Religion, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, etc. an unsere Klient*innen heran.

Unsere Unterstützung fokussiert sich auf den Zugang und die Vermittlung medizinischer Versorgung. Priorität hat für uns, Klient*innen soweit möglich in das bestehende Versorgungssystem einzugliedern.

Wir vermitteln unsere Klient*innen auch bezüglich nicht-medizinischer Fragen an entsprechende Anlaufstellen, zum Beispiel an die Migrationsberatung.

Für uns stellt die Klient*innenautonomie ein hohes Gut dar und wir versuchen dieser möglichst viel Raum zu geben. Unsere Unterstützung richtet sich nach dem Willen und den Bedürfnissen der Klient*innen.

Die Selbstständigkeit unserer Klient*innen ist uns wichtig und wir versuchen diese dazu zu befähigen, sich selbst zu helfen.

Wir ermöglichen eine anonyme Behandlung unserer Klient*innen und erheben nur notwendige Daten. Diese geben wir ohne Einverständnis nicht an Dritte weiter.

Wir versuchen möglichst niedrigschwellig und zuverlässig erreichbar zu sein. Betroffene Personen können telefonisch, per Mail oder in einer wöchentlichen Sprechstunde Kontakt zu uns aufnehmen.

Wir können keine optimale Versorgung unserer Klient*innen ermöglichen, auch weil unsere persönlichen und finanziellen Ressourcen begrenzt sind.

Forderungen

Wir fordern von der Bundesrepublik Deutschland, das heißt unter anderem von der aktuellen Bundesregierung und dem Bundestag, ihrer Verpflichtung nachzukommen und dafür zu sorgen, dass der UN-Sozialpakt und damit das Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung umgesetzt wird. Dazu muss eine für das Höchstmaß an Gesundheit ausreichende Gesundheitsversorgung allen Menschen in Deutschland zugänglich gemacht werden.

Wir fordern die Länder und Kommunen auf, bis zur bundesweiten Lösung eigene Maßnahmen zu ergreifen, um das Menschenrecht auf adäquate Gesundheitsversorgung umzusetzen, etwa durch anonyme Behandlungsscheine, humanitäre Sprechstunden und Clearingstellen.

Wir fordern eine Abänderung des §87 AufenthG dahingehend, dass eine Inanspruchnahme von Grundrechten durch Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus nicht weiter mit einer Meldung an die Ausländerbehörden einhergeht. Insbesondere fordern wir eine Abschaffung der Übermittlungspflicht von Sozialämtern bei Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen.

Wir fordern die Anpassung der in § 4 AsylbLG festgeschriebenen Leistungen an den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen. Im AsylbLG wird die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten und anderen Personengruppen auf Behandlung akuter Krankheiten und Schmerzzustände beschränkt. Dies greift zu kurz und kann schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben. In § 11 SGB V sind die Leistungen festgeschrieben, welche Gesetzliche Krankenkassen garantieren müssen. Wir fordern diese Leistungen allen Menschen in Deutschland zuzusichern, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus.

Wir fordern die EU und die Bundesrepublik auf, jedem*r EU-Bürger*in Zugang zu einer Krankenversicherung und adäquater Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und bestehende Lücken zu schließen. Insbesondere fordern wir die Beendigung des Ausschlusses von EU-Bürger*innen von Sozialleistungen, der durch die Änderung des SGB XII §23 vom 22.12.2016 verschärft wurde.

Beschlossen vom Plenum des MediNetz Würzburg e.V. am 22.05.2018

ⁱ Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitmung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

ⁱⁱ Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an.

(2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die erforderlichen Maßnahmen

- a. zur Senkung der Zahl der Totgeburten und der Kindersterblichkeit sowie zur gesunden Entwicklung des Kindes;
- b. zur Verbesserung aller Aspekte der Umwelt- und der Arbeitshygiene;
- c. zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten;
- d. zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen.